

GlobalWafers GmbH

München, Deutschland

Bekanntmachung über den Eintritt einer Vollzugsbedingung

Die GlobalWafers GmbH, München, Deutschland, („**Bieterin**“) hat am 21. Dezember 2020 die Angebotsunterlage für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot (Barangebot) an die Aktionäre der Siltronic AG, München, Deutschland, zum Erwerb ihrer auf den Namen lautenden nennwertlosen Stammaktien (Stückaktien) der Siltronic AG (ISIN DE000WAF3001) („**Siltronic-Aktien**“) gegen Zahlung einer Geldleistung, die zwischenzeitlich auf EUR 145,00 je Siltronic-Aktie erhöht wurde, veröffentlicht („**Übernahmeangebot**“). Die weitere Annahmefrist des Übernahmeangebots gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 WpÜG endete am 1. März 2021, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland); das Übernahmeangebot kann nicht mehr angenommen werden.

Gemäß Ziffer 13.1 der Angebotsunterlage werden das Übernahmeangebot und die in Folge der Annahme des Übernahmeangebots zustande gekommenen Verträge mit den Aktionären der Siltronic AG nur vollzogen, wenn die Bieterin bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist (und vor Nichteintritt der jeweiligen Vollzugsbedingung) wirksam auf den Eintritt der dort bezeichneten Vollzugsbedingungen verzichtet hat oder die Vollzugsbedingungen innerhalb der dort angegebenen Fristen eingetreten sind.

Die Wettbewerbs- und Verbraucherkommission von Singapur (*Competition and Consumer Commission of Singapore*) hat die Genehmigung für die Transaktion erteilt. Die in Ziffer 13.1.1 („Fusionskontrollrechtliche Freigaben“) Aufzählungszeichen (vii) der Angebotsunterlage beschriebene Vollzugsbedingung ist somit eingetreten.

Darüber hinaus hat die taiwanische Kommission für fairen Handel (*Taiwanese Fair Trade Commission*) öffentlich bekannt gemacht, dass sie entschieden hat, die Transaktion zu genehmigen. Die Bieterin hat diese Genehmigung allerdings noch nicht erhalten.

Das Übernahmeangebot steht damit noch unter dem Vorbehalt des Eintritts der Vollzugsbedingungen unter Ziffer 13.1.1 („Fusionskontrollrechtliche Freigaben“) Aufzählungszeichen (iii) bis (vi), (viii) der Angebotsunterlage und Ziffer 13.1.2 („Außenwirtschaftsrechtliche Freigaben“) Aufzählungszeichen (i) und (iii) der Angebotsunterlage.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist weder ein Angebot zum Kauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von Aktien der Siltronic AG. Die Bedingungen und weitere das Übernahmeangebot der GlobalWafers GmbH an die Aktionäre der Siltronic AG betreffende Bestimmungen sind in der Angebotsunterlage dargelegt. Investoren und Aktionären der Siltronic AG wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot stehenden Mitteilungen und Dokumente zu lesen, da sie wichtige Informationen enthalten.

München, 11. Mai 2021

GlobalWafers GmbH

Der Geschäftsführer